

29. Protokoll

über die am Donnerstag, den 27.03.2014, unter dem Vorsitz von Bgm. Manfred Leitgeb abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.00 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Anwesende:

Bgm. Manfred Leitgeb

GR Georg Danzl

Vbgm. Gerhart Eberl

GR Ing. Reinhard Engl

EM Bernhard Gleinser

GR Christoph Gstader

GR Gebhard Hammer

GV Walter Jenewein

GR Michael Nagiller

GR Franz Obex

GR Gerhard Rofner

GV Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern

GR Hermann Zorn

Vertretung für Herrn GR Thomas Leitgeb

Entschuldigt:

GR Thomas Leitgeb

Schriftführer:

Stefan Zorn

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24.02.2014;
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2013;
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Gp. 1053/1 und 1053/2 (Teilflächen) nach der 2. Auflage;
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1053/1 und 1053/2 (Teilflächen) nach der 2. Auflage;
- 5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 1183/1 u. 1393/1 (Teilflächen - Agrargemeinschaft Mieders), 2. Auflage;
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 743/2 (Herlinde Mallner);
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 863/5 (Martha Stern);
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1042/9 (Mag. Sabine Krünes);
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 209/3 (Josef Seewald);
- 10) Beratung und Beschlussfassung über die Zuschreibung einer Teilfläche der Gp. 871 (Hermann Pfurttscheller) zur Gp. 1392 (Gemeinde Mieders);
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 12) Personalangelegenheiten;

Erledigung:

Zu 1)

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 24.02.2014 wird mit 10 Stimmen gegen 2 Stimmen (Enthaltung Hammer u. Gleinser wg. Abwesenheit) genehmigt.

Zu 2)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Jahresrechnung termingerecht in der Zeit vom 10.03.2014 bis 24.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist. Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss am 25.03.2014 vorgeprüft, schriftliche Einwendungen wurden keine eingebracht.

Der Obmann des Prüfungsausschusses bringt die Eckdaten der Jahresrechnung zur Kenntnis. Er berichtet über die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben und vergleicht diese mit den Zahlen aus dem Vorjahr.

Der Obmann bedankt sich beim Prüfungsausschuss und bei der Kassenverwalterin für die geleistete Arbeit.

Gesamtabschluss ordentlicher Haushalt:

Einnahmen:	€3.098.747,68
Ausgaben:	€3.147.043,30
Kassenbestand:	- € 48.295,62
Einnahmerückstände:	€ 149.112,81
Ausgabenrückstände:	€ 78.434,37
Jahresergebnis:	€ 22.382,82

Der Bürgermeister verlässt den Sitzungsraum und Vize-Bürgermeister übernimmt den Vorsitz. Nachdem es keine Fragen mehr zum Jahresabschluss gibt, ersucht er um Genehmigung der Abweichungen und Entlastung des Bürgermeisters.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen gegen 0 Stimmen, die Abweichungen zum Voranschlag sowie die Jahresrechnung 2013 zu genehmigen.

Gesamtabschluss:	ord. Haushalt	ao. Haushalt	Gesamthaushalt
Einnahmen:	3.104.302,18	0,--	3.104.302,18
Ausgaben:	3.081.919,36	0,--	3.081.919,36
Jahresergebnis:	22.382,82	0,--	22.382,82

Zu 3)

Der Bürgermeister berichtet, dass zur 2. Auflage wieder eine Stellungnahme von Martin Haas, Telfes, eingegangen ist, diese ist jedoch zu spät eingelangt und ist daher nicht zu behandeln. Diese Stellungnahme ist inhaltlich fast gleich wie die Stellungnahme zur 1. Auflage, er wird aber noch das Gespräch mit diesem Anrainer suchen und im Gewerbeverfahren darauf drängen, dass die Lärm- u. Staubbelastigung für Telfes möglichst gering bleibt.

Die zusammenfassende Stellungnahme des Raumplaners zum Raumordnungskonzept und zum Flächenwidmungsplan wurde den Gemeinderäten zugestellt, es gibt keine Fragen mehr dazu.

Beschluss:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Mieders in seiner Sitzung vom 24.02.2014 beschlossene Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich der Grundstücke 1053/1 und 1053/2 KG Mieders (zum Teil) ist in der Zeit vom 28.02.2014 bis zum 14.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 5 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

- Einbeziehung einer Teilfläche der Gp. 1053/1 im Ausmaß von ca. 2.491 m² mit dem neugebildeten Zähler S-16 (Sonderfläche Tankstelle) in die bauliche Entwicklung der Gemeinde Mieders. Dieser weist die Zeitzone Z0 auf und steht somit dem unmittelbaren Bedarf zur Verfügung. Weiters wurde für den Zähler S-16 keine Dichtefestlegung (D-) eingetragen.
- Zuführung einer Teilfläche der Gp. 1053/2 im Ausmaß von ca. 3.591 m² zum Zähler S-17 (Sonderfläche Holzlagerplatz. Dieser weist die Zeitzone Z0 auf und steht somit dem unmittelbaren Bedarf zur Verfügung. Auch für diesen Zähler S-17 wurde keine Dichtefestlegung (D-) eingetragen.
- Ausweisung eines neuen Verkehrsweges VK-07 parallel zur B 183 Stubaitalstraße mit einer zukünftigen Breite von bis zu 11 m als Kenntlichmachung.

Zu 4)

Beschluss:

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Mieders in seiner Sitzung vom 24.02.2014 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke 1053/1 und 1053/2 KG Mieders (zum Teil) ist in der Zeit vom 28.02.2014 bis zum 14.03.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 113 Abs. 3 iVm §§ 70 Abs. 1 und 64 Abs. 5 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, entsprechend dem von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes:

im Bereich des Grundstückes 1053/1:

Eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 2.491 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche Tankstelle mit Shop samt Imbiss, Büro, WCs und Nebenräumen, einer Waschstraße und 3 Waschplätze samt Nebenräumen und Staubsaugerplatz(ST-3)

Im Bereich des Grundstückes 1053/2:

Eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 3.591 m² von derzeit Freiland in Sonderfläche Holzlagerplatz (SHlp)

Sowie Kenntlichmachung einer örtlichen Straße (VPL) mit einer zukünftigen Breite von bis zu 11 m.

Zu 5)

Dieser Punkt wird von der Tagesordnung genommen, da nicht mehr notwendig.

Zu 6)

Frau Herlinde Mallner, Obere Lend 27 a, 6060 Hall i. Tirol, ersucht um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 743/2 im Ausmaß von ca. 745 m², von derzeit Freiland in Wohngebiet. Die Antragstellerin beantragt die Ausweisung eines Bauplatzes, um ein Einfamilienwohnhaus für den persönlichen Wohnbedarf errichten zu können.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich des Grundstückes 743/2 KG Mieders (zur Gänze) vom Tag der Kundmachung an durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 743/2 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 7)

Frau Martha Stern, Stackler 318 a, 6167 Neustift, ersucht um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 863/5 im Ausmaß von ca. 500 m², von derzeit Freiland in Wohngebiet. Die Antragstellerin beantragt die Ausweisung eines Bauplatzes, um für ihre Tochter ein Einfamilienwohnhaus für den persönlichen Wohnbedarf errichten zu können.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich des Grundstückes 863/5 KG Mieders (zur Gänze) vom Tag der Kundmachung an durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 863/5 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 8)

Frau Mag. Sabine Krünes, Gröbenbach 13, 6142 Mieders, ersucht um Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1042/9 im Ausmaß von ca. 649 m², von derzeit Freiland in Wohngebiet. Die Antragstellerin beantragt die Ausweisung eines Bauplatzes, um ein Einfamilienwohnhaus für den persönlichen Wohnbedarf errichten zu können.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders im Bereich des Grundstückes 1042/9 KG Mieders (zur Gänze) vom Tag der Kundmachung an durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich des Grundstückes 1042/9 von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 9)

Herr Mag. Rupert und Frau Dr. Alexandra Seewald, 6165 Telfes 215/3 beabsichtigen die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf der Gp. 215/3 KG Mieders. Diesem Bebauungsplan geht die rechtskräftige Änderung des Flächenwidmungsplanes FWP/98/14 vom 25.07.2012 voraus.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 209/3 KG Mieders (zur Gänze) laut planlicher und schriftlicher Darstellung vom Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu 10)

Bei der Grenzverhandlung im Bereich der Gp. 871 (Hermann u. Paula Pfurtscheller) wurde vereinbart, dass eine Teilfläche der Gp. 871 zur Wegparzelle Gp. 1392 zugeschlagen wird, damit die Engstelle in diesem Bereich etwas aufgeweitet werden kann.

Diese Teilfläche wird kostenlos an die Gemeinde Mieders abgetreten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Teilstück 1 im Ausmaß von 1 m² laut Vermessungsurkunde GZL.: 4613 vom 01.03.2014, Necon ZT KG., in das Gemeindegut zu übernehmen.

Zu 11)

Der Bürgermeister bringt den Vermessungsplan für die Wegverbreiterung Wiesel – bis Ruech Stefan zur Kenntnis, von den betroffenen Grundeigentümern müssen noch Gespräche mit Willi Schlögl geführt werden, dann findet eine Verhandlung mit allen Beteiligten statt.

Die Studie Leben im Alter der Communalp liegt vor und wird am 24.04.2014 präsentiert, die Einladung wird noch zugestellt.

Der TVB hat ein Ansuchen um die Errichtung eines Infopoints am Parkplatz vor der Raika eingebracht.

Der Gemeinderat ist grundsätzlich mit der Errichtung einverstanden, der Bürgermeister wird noch den Pachtvertrag zur Beschlussfassung vorlegen.

Jenewein:

Im Überprüfungsausschuss ist aufgefallen, dass bezüglich der aushaftenden Kredite eine Umschuldung angedacht werden könnte, die würde der Gemeinde ca. € 25.000,-- Ersparnis im Jahr bringen.

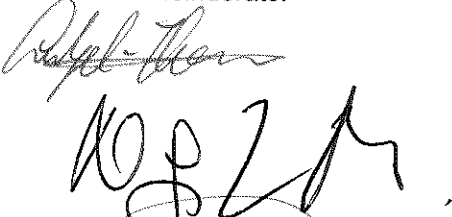
GR Danzl berichtet über die Verhandlung bezüglich Geschwindigkeitsbeschränkung im Bereich Moos bis Holzgasse. Die Behörde, allen voran der Postenkommandant von Fulpmes will nichts davon wissen.

Zu 12)

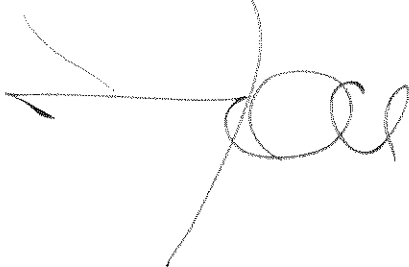
Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Eberl) die Vereinbarung mit der Fam. Hofer und der Fam. Weichinger bezüglich BV Bergkranz zu unterzeichnen.

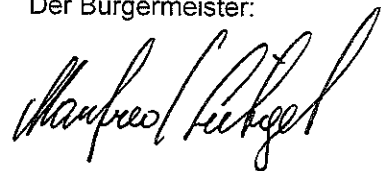
Die Gemeinderäte:

The image shows three handwritten signatures in black ink, arranged vertically. The top signature is the most legible, appearing to be 'Rudolf Hofer'. The middle signature is more stylized and less legible. The bottom signature is also stylized and less legible.

Der Schriftführer:

The image shows a single handwritten signature in black ink, which is highly stylized and difficult to read. It appears to be written in a cursive or shorthand style.

Der Bürgermeister:

The image shows a single handwritten signature in black ink, which is highly stylized and difficult to read. It appears to be written in a cursive or shorthand style.

